

## **Marktgemeinderatssitzung vom 23.11.2021**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

#### *Hochwasserhilfe*

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass dank des unermüdlichen Einsatzes von Herrn Zinn und Frau Ziegler der Markt Reichenberg in das Förderprogramm des Bundes „Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe Juli 2021; Wiederherstellung zur Infrastruktur in den Gemeinden“ aufgenommen werden konnte. Bei einer Schadenssumme von 630.000 € sei dem Markt eine Fördersumme in Höhe von 400.000 € zugesichert worden; berücksichtigt werden konnten hierbei jedoch nur die Schäden innerhalb des Ortsgebietes.

### **3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses, Am Schlossblick 21, Fl.-Nr. 250/10, Gemarkung Reichenberg; -Nachforderungen-**

Der Marktgemeinderat nahm die Nachlieferung zum Bauantrag zur Kenntnis und beschloss wie folgt (14:2 Stimmen):

- Die Ausbildung der Zufahrt < 21 % ist der Nachweis der Befahrbarkeit, speziell die Verwindung zu Stellplatz Nr. 2 zu führen. Die Ausbildung entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, auf die Gefahr des Abgleitens wird verwiesen.
- Die Anzahl der Stellplätze in der Baubeschreibung ist zu kontrollieren.
- Für die Vorgaben des Bebauungsplanes „Schallschutz“, Ausrichtung der Terrasse in Richtung Süden, wird Befreiung erteilt.
- Für die Vorgaben des Bebauungsplanes „Schallschutz“, Ausrichtung der Terrasse in Richtung Süden, sowie der Terrasse im Schallschatten, wird Befreiung erteilt unter der Auflage, dass die Anforderungen des Bebauungsplanes, Schallschutz, 7. Zusammenfassung, Spiegelstrich 4: „...Mindestschalldämmmaß gemäß Abbildung 11 erforderliche resultierende Schalldämmmaße“ eingehalten und die der Schallschatten abgewandte Seite keine oder unerhebliche Reflexionen erzeugt wird. Der Nachweis ist vor Ausführung zu erbringen.
- Für die Vorgaben des Bebauungsplanes Stützwandhöhe wird Befreiung erteilt. Der Standsicherheitsnachweis für höhergelegene Verkehrslasten ist zu erbringen.
- Für die Höheneinstellung des Gebäudes wird explizit auf die Verpflichtung zum Schutz von Rückstau bis Straßenoberkante hingewiesen. Weiterhin wird auf die Gefahr des Andrangs von Oberflächenwasser an das Gebäude und die Verpflichtung zum Schutz vor wohnungseindringendem Oberflächenwasser hingewiesen.

### **3.2 Bauantrag Erweiterung eines Wohnhauses, Fl.-Nr. 130/1, Gemarkung Uengershausen, Ringstraße 18, Uengershausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses zur Kenntnis und stimmte dem Bauantrag zu.

### **3.3 Neubau eines Wintergartens als Anbau an das bestehende Wohnhaus; Fl.-Nr. 449/7 Gemarkung Albertshausen; Im Postgarten 7**

Der Marktgemeinderat nahm den Bauantrag mit 15:1 Stimmen zur Kenntnis.

1. Befestigte und bebaute Bereiche sind zu reduzieren und zurückzubauen sowie gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes zu gestalten.
2. Für die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grundflächenzahl“ wird Befreiung erteilt.

### **3.4 Bauvoranfrage Machbarkeit einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Reichenberg-Lindflur; Fl.-Nr.: 275, 276, 278, 283, Gemarkung Lindflur und Fl.-Nr.: 868,868/1, Gemarkung Reichenberg**

Der Marktgemeinderat Reichenberg konnte die Entwicklung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien in Aussicht stellen. Zur Durchführung sind der Flächennutzungsplan zu ändern sowie ein vorhabensbezogener Bebauungsplan zu erstellen. Das Verfahren ist vertraglich mit dem Markt Reichenberg zu vereinbaren. Mit der Änderung und Erstellung des Bauleitplanverfahrens ist ein geeignetes Büro zu benennen und vom Markt Reichenberg zu bestätigen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Dem wurde mit 10:6 Stimmen zugestimmt.

### **3.5 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages "Freiflächenphotovoltaik Albertshausen-Lindflur"**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

### **3.6 Befristete Nutzungsänderung zur Betreuung von Krippen- und Kindergartenkinder; Kirchgasse 3, 97234 Reichenberg; Auftragsvergabe Elektroarbeiten**

Der Markt Reichenberg nahm das Angebot zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Firma Kestler Elektro GmbH, Schafhofweg 3, 97234 Reichenberg, auf Basis ihres Angebotes vom 09.11.2021 in Höhe von 10.050,87 € (brutto) zu beauftragen.

### **3.7 Befristete Nutzungsänderung zur Betreuung von Krippen- und Kindergartenkinder; Kirchgasse 3, 97234 Reichenberg; Auftragsvergabe Heizung und Sanitär**

Der Markt Reichenberg nahm das Angebot zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Firma E. Fuchs GmbH, Hedanstraße 2, 97084 Würzburg, auf Basis ihres Angebotes vom 27.10.2021 in Höhe von 11.067,25 € (brutto) zu beauftragen.

### **3.8 Neubau einer Kindertagesstätte in Reichenberg; Vorstellung, Genehmigung und Abschluss der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 n. HOAI) und Festlegung der Entwurfsvariante**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Dold vom Architekturbüro dold + versbach zur Kenntnis und beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, die aufgeworfenen Punkte gemeinsam mit dem Büro vorzubereiten und einen entsprechenden Termin mit dem Gemeinderat zur Diskussion und Vorbesprechung noch in diesem Jahr anzuberaumen.

### **3.9 Lüftungsanlage Schule Reichenberg; Vorstellung, Genehmigung und Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 n. HOAI) und Beauftragung der Ausschreibung zur Angebotseinholung**

Der Marktgemeinderat nahm den Entwurf zur Lüftung der Schule zur Kenntnis und bestätigte diesen mit 15:1 Stimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Büro dold + versbach die Aufforderung zur Angebotsabgabe einzuleiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit, über die Fenster die Zu- und Abluft zu führen, zu prüfen.

### **3.10 Lüftungsanlagen Kindertagesstätten Reichenberg und Lindflur; Einschätzungen zur Umsetzbarkeit und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

- a) Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Büros dold + versbach zur Kenntnis. Für die KiTa Malzstraße wurde wie folgt beschlossen:  
Die Arbeiten bzw. die Anschaffung einer Lüftungsanlage wird zurückgestellt bis zur Überplanung der Sanierung des Kindergartens.
- b) Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Büros dold + versbach zur Kenntnis. Für die KiTa Fischfang wurde wie folgt beschlossen:

Das Büro dold + versbach wird auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes beauftragt, die Planung weiterzuführen und in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die geeigneten Standorte festzulegen. Weiter wird das Büro dold + versbach beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe für den Gemeinderat vorzubereiten.

### **3.11 Teilbeauftragung zur vorgezogenen Planung zur Sanierung von zwei WC s in der Kindertagesstätte Reichenberg**

Der Antrag wurde abgelehnt.

### **4. Erlass einer Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)**

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **5. 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen als Satzung mit folgenden Grab- bzw. Benutzungsgebühren:

Reihengrab	900 €
Kindergrab	250 €
Familiengrab (mit 2 Grabplätzen)	1.400 €
Familiengrab (mit 3 Grabplätzen)	2.100 €
Familiengrab (mit 4 Grabplätzen)	2.100 €
Familiengrab (mit 5 Grabplätzen)	2.100 €
Familiengrab (mit 6 Grabplätzen)	2.100 €
Urnengrab (Erdbestattung)	540 €
Reihengrab mit Fundament	1.100 €
Familiengrab mit Fundament (mit 2 Grabplätzen)	1.900 €
Urnengrab mit Fundament (Erdbestattung)	660 €
Urnennische in Urnenmauer	1.080 €
Urnengrab (Stele)	840 €
Leichenhausbenutzungsgebühr	80 €/Tag
Grabkammer	780 €
Kissensteingrab	480 €
Urnengemeinschaftsgrab	360 €
Urnenwahlgrab	540 €
Ehrengrab	5.000 €

Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

## **6. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Lieferung von Erdgas für die gemeindlichen Liegenschaften**

Der Marktgemeinderat stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftrage die Verwaltung, einen Gasliefervertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH auf Basis des Angebots vom 23.11.2021 für die Vertragsdauer von 3 Jahren zu schließen.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den Erdgasliefervertrag auf Grundlage des Angebots vom 23.11.2021 mit einem börsennotierten Gasliefermodell für die Liegenschaften Reichenberg, Lindflur, Uengershausen, Albertshausen und Fuchsstadt und einer Vertragsdauer 01.01.2022 – 31.12.2024 zu unterzeichnen.

## **7. Beschaffung einer Fahrzeugausstattung für das künftige Fahrzeug des Wasserwarts; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis.

Die Fa. Würth erhielt den Auftrag zur Beschaffung der Fahrzeugausrüstung für den gemeindlichen Bauhof. Grundlage der Auftragsvergabe war das Angebot vom 26.10.2021 mit einer Auftragssumme von 6.291,24 € (brutto).

## **8. Beschaffung einer Fahrzeugaufrüstung für den Winterdienst; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Beschaffung einer Streueinheit für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis.

Die Fa. BayWa (Giebelstadt) erhielt den Auftrag zur Beschaffung. Grundlage der Auftragsvergabe war das Angebot vom 11.11.2021 mit einer Auftragssumme von 3.117,80 € (brutto).

## **9. Erhöhung der Tarife im Mitteilungsblatt**

Die Inserentenpreise für gewerbliche Anzeigen im Mitteilungsblatt wurden vom Marktgemeinderat, wie von der Marktgemeindevverwaltung vorgeschlagen, festgelegt. Die Preise für gewerbliche Anzeigen im Schwarz-Weiß-Druck pro mm und Spalte auf 0,50 € und für Farbdrucke pro mm und Spalte auf 0,60 € angehoben. Die Preiserhöhungen trat ab dem 01.01.2022 in Kraft.

## **10. Erhöhung der Kosten für Beilagen im Mitteilungsblatt**

Die Kosten für Beilagen im Mitteilungsblatt wurden vom Marktgemeinderat, wie von der Marktgemeindevverwaltung vorgeschlagen, akzeptiert. Die Preise wurden wie folgt festgelegt:

Beilagen für Reichenberg und alle Ortsteile abgezählt	180,00 €
Beilagen für Reichenberg abgezählt	95,00 €
Beilagen für die Ortsteile abgezählt	85,00 €
Beilagen für Reichenberg und alle Ortsteile nicht abgezählt	240,00 €
Beilagen für Reichenberg nicht abgezählt	130,00 €
Beilagen für die Ortsteile nicht abgezählt	110,00 €

Die Preiserhöhungen trat ab dem 01.01.2022 in Kraft.

## **11. Zuschüsse (Jugendförderung) für die Vereine im Markt Reichenberg**

Der Markt Reichenberg fördert die Jugendarbeit im kommenden Jahr 2022 in den Sportvereinen und kulturellen Vereinen mit einem Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zuzüglich 2,00 € pro jungemlichem

Mitglied und Jahr. Maßgebend ist der Stand jeweils zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2022 eingehende Anträge zur Jugendförderung sind zu berücksichtigen.

## **12. Berufung der Kassenverwalterin und der stellvertretenden Kassenverwalterin**

- a) Frau Elena Hötger wurde ab 01.12.2021 zur Kassenverwalterin der Gemeindekasse Reichenberg berufen.
- b) Frau Birgit Lissy Kern wurde ab 01.12.2021 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Reichenberg berufen.

## **13. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

Herr Kehr informierte das Gremium, dass er am Freitag (19.11.) einem vom Landratsamt Würzburg initiierten Treffen mit Bgm. Krämer (Giebelstadt), Herrn Dröse (Landratsamt Würzburg) und Frau Schmitz (Allianz Fränkischer Süden) beigewohnt habe, bei dem die mögliche Teilnahme am von der EU finanzierten Förderprogramm LEADER diskutiert wurde. Wenn Einverständnis besteht, werde sich Bgm. Hemmerich bei der Auftaktveranstaltung der LEADER-Aktionsgruppe am 2. Dezember um die Teilnahme des Marktes Reichenberg an eben jenem Programm bemühen. Der Gemeinderat sprach sich für eine Teilnahme aus.

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass aufgrund der derzeitigen Coronasituation – 15 Neuinfizierte in der letzten Woche im Markt Reichenberg – die Gemeinderatssitzungen ab sofort wieder unter Einhaltung der 3G-Regelung stattfinden werden. Darüber hinaus stellte er einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, Hybrid-Gemeinderatssitzungen anbieten zu können (zunächst befristet auf einen Zeitraum von drei Monaten). Weitere Fragen, wie zum Beispiel die Abhandlung des nichtöffentlichen Teils einer Sitzung, werden hierfür selbstverständlich noch genauer geklärt und dann in der Geschäftsordnung aufgenommen. Der Antrag wurde mit 14:2 Stimmen angenommen.

GRin Morell informierte das Gremium über den neuesten Stand der Busverbindung Fuchsstadt – Höchberg. Die APG habe ihr mitgeteilt, dass laut Auswertung der Schülerzahlen die Strecke nicht genug genutzt werden würde. Sollte weiterhin Interesse an einer solchen Busverbindung bestehen, bat sie eindringlich darum, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

GR Stenzel erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand des ISEK Albertshausen. Bgm. Hemmerich antwortete, dass er in Kontakt mit Herrn Wirth stehe und die Arbeiten im Februar fortgesetzt werden sollen.

GR Dworschak teilte mit, dass einige Bewerber für das Baugebiet Heppental in Fuchsstadt hinsichtlich der Größe der Bauplätze keine Informationen gefunden hätten. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass diese auf der Webseite des Marktes Reichenberg eingesehen werden können. Herr Kehr fügte ergänzend hinzu, dass die Bauplätze zwischen 500 und 600 m<sup>2</sup> messen. GR Dworschak wollte außerdem wissen, ob es Interessenten möglich sei, einen Stellvertreter zu bestimmen, der statt ihrer an der Verlosung der Bauplätze teilnehme. Bgm. Hemmerich bejahte dies. Eventuell werde die Verlosung wie schon beim Baugebiet Weinbergsäcker in Lindflur im Rahmen eines Onlinemeetings stattfinden.